

Niederschrift

**über die öffentliche Einwohnerversammlung
der Gemeinde Bönebüttel**

am Donnerstag, den 01.09.2022

**in der Sporthalle der Grundschule Bönebüttel,
Plöner Chaussee 103, 24620 Bönebüttel**

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Ernst Gawlich

Gemeindevertreter

Herr Thore Biß
Herr Jürgen Borrmann
Herr Rolf Klein
Frau Frauke Stamer
Herr Jan Stölten
Herr Andreas Wengrzik-Nickel

Bürgerliche Mitglieder

Frau Astrid Bühse
Herr Stefan Habermann
Herr Jörg Schröder

von der Verwaltung

Herr Tim Stein
Frau Ekaterina Nicevic

Außerdem anwesend

Frau Gabriele Teske von Planung kompakt
Stadt
Herr Neithardt Christian Kempcke und
Herr Bastian Poerschke von Fa. Getproject
GmbH & Co. KG
Herr André Kempe von Fa. ABO Wind AG
50 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung, thematische Einführung
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Vorstellung der geplanten Windparks
 - Projekt "Windpark an der Hölle" (Vorranggebiet PR2_PLO_032)
 - Projekt „Windpark Husberger Moor“ (Vorranggebiet PR2_PLO_306)
 - Projekt „Windpark Brammerhof/Tasdorf“ (Vorranggebiet PR2_PLO_303)
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 35 "Windpark an der Hölle" (Vorranggebiet PR2_PLO_032)
5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" (Vorranggebiet PR2_PLO_306)
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37 "Windpark Brammerhof" (Vorranggebiet PR2_PLO_303)
7. Verschiedenes

1 .	Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung, thematische Einführung
-----	--

Der Bürgermeister eröffnet um 19:36 Uhr die Einwohnerversammlung. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der gemeindlichen Gremien, die Vertreterinnen und die Vertreter der Verwaltung werden begrüßt. Im Rahmen einer kurzen thematischen Einführung in die Tagesordnung begrüßt und stellt Herr Gawlich die Referentin Frau Teske von „Planung kompakt Stadt“ vor, die über die Aufstellung der Bebauungspläne und Änderungen des Flächennutzungsplans berichten und im Rahmen der Versammlung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Bauleitplanverfahren durchführen wird. Ebenfalls werden die Referenten Herr Kempcke und Herr Poerschke von Fa. getproject GmbH & Co. KG, die die Windparks in den Vorranggebieten PR2_PLO_032 und PR2_PLO_306 entwickeln, begrüßt und vorgestellt. Auch Herr Kempe von Fa. ABO Wind AG, der den Windpark im Vorranggebiet PR2_PLO_303 entwickelt, wird begrüßt und vorgestellt.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung
-----	---------------------------------------

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht eingebracht.

3 .	Vorstellung der geplanten Windparks - Projekt "Windpark an der Hölle" (Vorranggebiet PR2_PLO_032) - Projekt „Windpark Husberger Moor“ (Vorranggebiet PR2_PLO_306) - Projekt „Windpark Brammerhof/Tasdorf“ (Vorranggebiet PR2_PLO_303)
-----	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erhält Frau Teske von „Planung kompakt Stadt“ das Wort und gibt einen Überblick über die Bauleitplanverfahren und die Versammlung. Die Präsentation zum Vortrag kann der Anlage entnommen werden.

Einleitend erklärt Frau Teske, dass für die Aufstellung der Bebauungspläne und die Änderungen des Flächennutzungsplans eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden muss. Frau Teske erläutert den derzeitigen Stand der Planung. Die Regional- und Landesentwicklung in Schleswig- Holstein hat demnach im Regionalplan 2020 Vorranggebiete festgelegt, in denen die Entwicklung der Windenergieanlagen vorzustattengehen soll. Dabei definiert der Regionalplan Ziele und Grundsätze, die die jeweiligen Gemeinden erfüllen müssen. Anschließend veranschaulicht Frau Teske die drei Vorranggebiete auf dem Gemeindegebiet „Windpark an der Hölle“, „Windpark Husberger Moor“ und den „Windpark Brammerhof“ (PR2_PLO_032, PR2_PLO_306 und PR2_PLO_303).

Folgend stellt Frau Teske den Regionalplan für den Planungsraum II in Schleswig- Holstein Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) und dessen Inhalte kurz vor. Demnach legt der Regionalplan beispielsweise die Abstände der Windanlagen zu Einzelhäusern, Gewerbegebieten, sowie Siedlungsbereichen fest.

Anschließend erhält Herr Poerschke von getproject GmbH & Co.KG das Wort, der zu den Windenergieprojekten referieren wird. Die Präsentation zum Vortrag kann dem Anhang entnommen werden.

Einleitend gibt Herr Poerschke einen Überblick über die Gliederungspunkte und beginnt mit einer kurzen Vorstellung ihres Unternehmens getproject GmbH & Co.KG

Anschließend wird über die technische Ausstattung der Windenergieanlagen berichtet.

Hinsichtlich der Zuwegungen berichtet der Referent, dass die Zuwegungen nicht durch komplette Versiegelung, sondern durch wassergebundene Schotterwege errichtet werden sollen.

Bezugnehmend auf das Wetterradar in Boostedt wird erläutert, dass das Einvernehmen zur Einrichtung mit dem Betreiber hergestellt worden ist. Mit dem Baubeginn und der Anlagenerrichtung sei in den Jahren 2024- 2026 zu rechnen.

Herr Poerschke erläutert außerdem die Möglichkeit einer EEG-Beteiligung, die der Gemeinde als freiwillige Leistung des Betreibers gewährt werden soll. Demnach sei für die Gemeinde mit einer jährlichen Beteiligung von bis zu 224.000,00 € zu rechnen.

Anschließend erhält Herr Kempe von ABO Wind das Wort, begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und stellt sich vor. Herr Kempe berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Windpark Brammerhof/Tasdorf“ (Bebauungsplan Nr. 37) eine Windenergieanlage auf Bönebüteler Gemeindegebiet entstehen soll. Weitere Anlagen entstehen auf dem Gemeindegebiet Tasdorfs und Großharries. Außerdem erläutert Herr Kempe, dass noch keine abschließende Entscheidung zu einer möglichen Bürgerbeteiligung getroffen wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten im Folgenden die Gelegenheit für Fragen und Anmerkungen.

Frage 1 (Bürger):

Wie oft wird vom Wetterradar voraussichtlich in den Anlagenbetrieb eingegriffen?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Eingriffe erfolgen unregelmäßig für kurze Zeiträume und sind nicht plan- oder absehbar.

Frage 2 (Bürger):

Wer sind die Gesellschafter des Projekts?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Gesellschafter sind die Grundstückseigentümer.

Frage 3 (Bürger):

Ist eine Bürgerbeteiligung in ihrem Projekt mit vorgesehen?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Eine Bürgerbeteiligung wird voraussichtlich in Form eines Windsparbriefs angeboten werden, bei dem für eine feste Laufzeit mit fester Verzinsung von Bürgerinnen und Bürgern Geld angelegt werden kann.

Frage 4 (Bürger):

Durch die Windenergieanlagen wird das Landschaftsbild der Gebiete beeinträchtigt, während die Investoren profitieren. Was haben die Bürger vom Bau der Windenergieanlagen?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von den Anlagen in erster Linie über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde über die EEG-Umlage sowie das Gewerbesteueraufkommen. Eine Möglichkeit zur Unternehmensbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Frage 5 (Bürger):

Wieso sind die Stromkosten in Schleswig-Holstein am höchsten, obwohl hier so viele erneuerbare Energien durch Windparks und Photovoltaik geschaffen werden?

Antwort (MdL, Hr. Kock-Rohwer, Grüne):

Die hohen Netzentgelte in Schleswig-Holstein sind bereits seit längerem Gegenstand des politischen Diskurses und sollen in der laufenden Legislaturperiode neu geregelt werden.

Frage 6 (Bürger):

Ist die freiwillige Kommunalbeteiligung an Bedingungen geknüpft?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Höhe der freiwilligen Kommunalbeteiligung nach dem EEG ist an keine Bedingungen geknüpft, sondern alleinig an die erzeugte Energie.

Frage 7 (Bürger):

Kann der Strom aus den Windparks direkt von Bürgerinnen und Bürgern bezogen werden?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Der Strom fließt in das allgemeine Netz und wird von dort aus verteilt. Eine direkte und gesonderte Versorgung der Gemeinde ist aufgrund des Netzausbaus nicht möglich.

Frage 8 (Bürger):

Ist es noch möglich, die Planung der Windparks zu ändern oder zu beeinflussen?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Gestaltungsmöglichkeit ist aufgrund des Regionalplans vorgegeben und stark eingeschränkt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne die Gelegenheit, ihre Anmerkungen einzubringen. Die Gemeindevertretung hat außerdem die Rahmenbedingungen mit der Bauleitplanung weiter eingegrenzt. Zu diesem Zeitpunkt kann die Planung nur noch mit sehr erheblichem Aufwand beeinflusst oder geändert werden.

Frage 9 (Bürger):

Wird das Vorhaben von der Energiekrise und den steigenden Rohstoffpreisen beeinflusst?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Nein. Der Zuschlag für die Einspeisung der Anlagen wurde bereits für eine feste Einspeisevergütung erteilt. Die Kosten für die Einrichtung der Anlagen werden voraussichtlich steigen.

Frau Teske unterbricht die Diskussion und weist darauf hin, dass die Einwohnerversammlung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bauleitplanverfahren diene. Die wirtschaftlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger seien daher zunächst unerheblich.

4 .	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 35 "Windpark an der Hölle" (Vorranggebiet PR2_PLO_032)
-----	---

Nachfolgend stellt Frau Teske den Bebauungsplan Nr. 35 und die 32. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark an der Hölle“ für das Vorranggebiet PR2_PLO_032 vor und zeigt das Gebiet mit den jeweiligen fünf Windenergieanlagen auf, die auf der Fläche entstehen sollen.

Zudem stellt Frau Teske die wesentlichen Bestandteile und Regelungen des Bebauungsplans dar.

Des Weiteren erklärt die Referentin, dass die Windenergieanlagen eine Höhe von maximal 200 m. aufweisen dürfen. Die maximale Höhe der Anlagen bezieht sich dabei auf die höchste Stelle im Gelände, die von den Rotorblättern überstrichen wird.

Außerdem werden die wesentlichen Inhalte der Umweltberichte erläutert. Zudem erklärt Frau Teske, dass Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen der Flächen für Windenergieanlagen definiert wurden und diese ebenfalls von den Investoren einzuhalten sind.

Anschließend gibt Frau Teske Gelegenheit für Rückfragen und Anmerkungen zu dem Bauleitplanverfahren

Frage 1 (Bürger):

Wo entstehen die Ausgleichsflächen?

Antwort (Fr. Teske):

Die Ausgleichsflächen werden im Umfeld der Gemeinde ermittelt und definiert.

Frage 2 (Bürger):

Werden die Waldstücke im Flächennutzungsplan kleiner angesehen, als sie tatsächlich sind?

Antwort (Fr. Teske):

Nein. Im Übrigen bleibt der Waldbestand erhalten.

Frage 3 (Bürger):

Wie werden die Zuwegungen hergestellt?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Zuwege werden nicht fest versiegelt, sondern als wassergebundene Schotterwege erstellt.

Frage 4 (Bürger):

Werden die Signalleuchten an den Windenergieanlagen bedarfsgerecht geschaltet oder sind diese dauerhaft aktiv?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Hinderniskennzeichnung wird bedarfsgerecht eingesetzt.

5 .	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 36 "Windpark Husberger Moor" (Vorangebiet PR2_PLO_306)
-----	---

Frau Teske führt ihren Vortrag fort und berichtet nun über den 36. Bebauungsplan und die 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Husberger Moor“ für das Vorangebiet PR2_PLO_306.

Frau Teske erläutert die Fläche, auf der zwei Windenergieanlagen entstehen sollen. Dabei erwähnt Frau Teske, dass die gleichen rechtlichen Regelungen und Grundsätze wie in dem vorherigen Bauleitplanverfahren gelten.

Einzelheiten zum Vortrag können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Anschließend gibt Frau Teske Gelegenheit für Rückfragen und Anmeldungen zum Bauleitplanverfahren.

Frage 1 (Bürger):

Wäre es möglich, die Windanlagen näher zusammenzubauen als im Flächennutzungsplan eingezeichnet?

Antwort (Fr. Teske):

Die Position der Anlagen ist durch die Planung verbindlich vorgegeben.

Frage 2 (Bürger):

Was sind Ausgleichsflächen?

Antwort (Fr. Teske):

Als Ausgleichsflächen werden zum Beispiel Biotop zum Zwecke der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt aus Tieren und Pflanzen verstanden. Wenn im Rahmen der Bauleitplanung die Flora oder Fauna beeinträchtigt oder entfernt wird, muss ein entsprechender Ausgleich in einem anderen Gebiet hergestellt werden.

Anmerkung (Hr. Kempcke, getproject):

Die Ausgleichsflächen werden im Umfeld angesiedelt und konzeptionell miteinander verbunden. Dabei erfolgt der erste Schritt in einer Analyse, welche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen müssen und anschließend eine Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, wie die Flächen gestaltet werden können.

Frage 3 (Bürger):

Wo wird die Kabeltrasse gezogen, wo erfolgt die Einspeisung?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die Einspeisung erfolgt im unmittelbaren Umfeld in eine Hochspannungsleitung, sodass keine größeren Trassen verlegt werden müssen.

6 .	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 37 "Windpark Brammerhof" (Vorranggebiet PR2_PLO_303)
-----	---

Frau Teske führt ihren Vortrag fort und erläutert den Bebauungsplan Nr. 37 und die 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Brammerhof“ im Vorranggebiet PR2_PLO_303. Hier soll auf dem Gemeindegebiet eine Windenergieanlage entstehen. Parallel wird zur Entwicklung des Windparks auch von der Gemeinde Tasdorf ein Bauleitplanverfahren betrieben.

Nachfolgend erhält Herr Kempe von ABO Wind das Wort, der auch die Projektierung in Tasdorf begleitet. Herr Kempe erklärt, dass im Rahmen der Projektentwicklung fünf Windenergieanlagen im Gebiet von Tasdorf, weitere zwei auf dem Gebiet von Großharrie und die letzte Windenergieanlage in Bönebüttel entstehen sollen.

Abschließend erläutert Frau Teske, dass der Aufstellungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Brammerhof“ noch nicht gefasst worden ist und noch nachgeholt werden muss.

Nachfolgend erhalten die Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen zu dem Bauleitplanverfahren zu äußern.

Frage 1 (Bürger):

Ist es möglich, dass auf der Fläche Anlagen entstehen, die inklusive der Länge der Rotoren höher als 200 m sind?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject):

Die maximale Höhe von 200 m wird an der höchsten Stelle des Rotorblattes gemessen. Für die Windenergieanlagen in Bönebüttel werden aber Anlagen mit einer Höhe von 180 m geplant.

Frage 2 (Bürger):

Wer bezahlt die Bebauungspläne?

Antwort (Fr. Teske):

Die Planungskosten werden von den Vorhabenträgern getragen. Die Bauleitplanung unterliegt jedoch der Planungshoheit der Gemeinde, die das Verfahren im öffentlichen Interesse gestaltet und auch das Planungsunternehmen aussucht. Eine Einflussnahme durch die Vorhabenträger ist nicht möglich.

Anmerkung (Hr. Kempcke, getproject):

Der Gemeindehaushalt wird keinesfalls belastet.

Frage 3 (Bürger):

Ist schon abzusehen, wann mit dem Baubeginn gerechnet werden kann?

Antwort (Fr. Teske):

Die Planung wird in ca. einem Jahr abgeschlossen sein, wenn keine unvorhergesehenen Tatsachen bekannt werden. Zu diesen zählt zum Beispiel das Ansiedeln geschützter Tiere etc.

Anmerkung (Hr. Kempcke, getproject):

Die Einrichtung der Anlagen soll schnellstmöglich nach Abschluss der Planung begonnen werden.

Frage 4 (Bürger)

Sie haben ja erwähnt, dass sie schnellstmöglich mit dem Bau anfangen wollen, mit welcher Bauzeit rechnen Sie?

Antwort (Hr. Kempcke, getproject)

Wir rechnen mit einem Baubeginn im laufenden Jahr 2024 bzw. 2025. Es gibt immer noch Unklarheiten und Lieferengpässe bei den Lieferthemen, wo die Beschaffung eine Lieferdauer von zwei Jahren noch aufweist.

7 .	Verschiedenes
-----	---------------

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, dankt Herr Gawlich den Referierenden und den Bürgerinnen und Bürgern für das rege Interesse und beendet die Versammlung um 21:11 Uhr.

gez. Ernst Gawlich

(Vorsitzender)

gez. Tim Stein

(Protokollführer)

Anlagen:

Präsentation Planung kompakt Stadt B- und F-Pläne Windparks Bönebüttel
Präsentation getproject GmbH & Co.KG Vorstellung der geplanten Windparks